

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rüdiger Bleck 563-5291 563-8556 ruediger.bleck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.03.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0232/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.04.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf - Themenschwerpunkte		

Grund der Vorlage

Mit Drucks.-Nr.: VO/0693/10 vom 19.08.2010 wurde über den Beschluss des Regionalrates vom 24.03.2010 zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf berichtet. Die vorliegende Drucksache stellt die Themen zur inhaltlichen Positionierung des Bergischen Städtedreiecks im Rahmen des vorlaufenden Prozesses zur Erarbeitung der Leitlinien zukünftiger Regionalplanung dar.

Beschlussvorschlag

Zur frühzeitigen inhaltlichen Positionierung des Bergischen Städtedreiecks im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans sollen im Vorfeld des Erarbeitungsbeschlusses zum Regionalplan folgende teilregionale Konzepte bzw. Positionspapiere erstellt werden:

- Regionales Gewerbeflächenkonzept
- Regionale Klimaschutzteilkonzepte „Anpassung an den Klimawandel“ (RS, SG) und „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale“ (RS, SG, W)
- Regionales Positionspapier zum Handlungsfeld Wohnen
- Regionales Positionspapier zur Infrastruktur
- Regionales Positionspapier zu freizeitwirtschaftlichen Entwicklungen im Rahmen regionaler Freiraumüberlegungen

Die Bergische Entwicklungsagentur wird beauftragt, den Prozess der intraregionalen Abstimmung zu moderieren und fachlich zu unterstützen. Eine laufende Berichterstattung zum Fortgang des Erarbeitungsprozesses sowie die Einbeziehung der politischen Gremien sind sicher zu stellen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Jung

Begründung

Hintergrund und Zielsetzung

Die Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf plant derzeit die Überarbeitung des Regionalplans aus dem Jahr 1999, u.a. aufgrund der notwendigen Anpassung an den ebenfalls in Überarbeitung befindlichen Landesentwicklungsplan und das Landesentwicklungsprogramm. Die Bezirksregierung hat dabei ihren Zuständigkeitsbereich – einige kreisfreie Städte und der Kreis Wesel sind in die Planungskompetenz des Regionalverbands Ruhr übergegangen – in sogenannte Teilregionen aufgeteilt.

Jenseits der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Verfahrens zur Neuaufstellung plant die Bezirksregierung eine intensive Abstimmung mit den Zielsetzungen dieser Teilregionen bereits vor dem Erarbeitungsbeschluss zum Regionalplan im Jahr 2012. Zudem sollen die teilregionalen Zielsetzungen in den parallelen Prozess der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans einfließen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat zur Begleitung des informellen Abstimmungsprozesses verschiedene Informations- und Abstimmungsrunden eingerichtet, die sich sowohl mit prozessualen als auch inhaltlichen Fragestellungen befassen. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden von der Bezirksregierung für die nächste Sitzung des Planungsausschuss des Regionalrats am 24.03.2011 aufbereitet. Auch in den darauf folgenden Planungsausschüssen soll regelmäßig über den Prozessfortschritt berichtet werden.

Die umfangreiche Vorlage „Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Regionalplanung“ kann im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2011/doc/40PA_Tagesordnung.html

Das folgende Diagramm gibt eine Übersicht über den Erarbeitungsprozess bis zum Inkrafttreten des Regionalplans:



(Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf, Vorlage Regionalrat 24.03.2010)

Geplantes Vorgehen und Beteiligung der Politik

Die Bezirksregierung Düsseldorf sieht im Bergischen Städtedreieck eine dieser erwähnten Teilregionen und hat die drei Städte gebeten, für die Region bedeutsame Themen in Form regionaler Konzepte bzw. Positionspapiere in den Erarbeitungsprozess einzubringen. Im ersten Regionalen Planergespräch der BR Düsseldorf zur Neuaufstellung des Regionalplans mit den drei Bergischen Großstädten und der Bergischen Entwicklungsagentur in Wuppertal am 9.11.2010 wurden mögliche Themen teilregionaler Konzepte erörtert.

Der Regionale Arbeitskreis Stadtentwicklung bei der Bergischen Entwicklungsagentur, der sich aus den zuständigen Technischen Beigeordneten sowie den Amtsleitern für Stadtentwicklung / Stadtplanung der drei Großstädte sowie der Bergischen Entwicklungsagentur zusammensetzt, hat in seiner Sitzung vom 10.11.2010 infolge des Termins mit der Bezirksregierung über die angedachten Konzepte beraten und schlägt nun Konzepte bzw. Positionspapiere in folgenden Themenbereichen zur Erarbeitung vor:

- Regionales Gewerbeflächenkonzept
- Regionale Klimaschutzteilkonzepte „Anpassung an den Klimawandel“ (RS, SG) und „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale“ (RS, SG, W)
- Regionales Positionspapier zum Handlungsfeld Wohnen
- Regionales Positionspapier zur Infrastruktur
- Regionales Positionspapier zu freizeitwirtschaftlichen Entwicklungen im Rahmen regionaler Freiraumüberlegungen

Der Arbeitskreis schlägt vor, zur Unterstützung und Moderation des regionalen Abstimmungsprozesses auf die Bergische Entwicklungsagentur zurück zu greifen. **Dabei soll die Planungshoheit der Städte ausdrücklich gewahrt bleiben.** Im Rahmen des offiziellen Verfahrens zur Änderung des Regionalplans ab 2012 werden die Städte daher eigene Stellungnahmen abgeben. Diese werden die Städte aufgrund der Ergebnisse der dann vorliegenden Konzepte und Positionspapiere vor der Eingabe untereinander abstimmen. Geplant ist, dass die Vertreter des Arbeitskreises und die Bergische Entwicklungsagentur den politischen Gremien kontinuierlich über den Fortgang der gemeinsamen Arbeit berichten. Erste Zwischenergebnisse sollen der Bezirksregierung nach der Sommerpause vorgelegt werden.

Im Einzelnen werden für die Teilkonzepte folgende Inhalte vorgeschlagen:

Regionales Gewerbeflächenkonzept

Hierzu liegt aufgrund der besonderen Bedeutung und der erweiterten Zielsetzung dieses Konzeptes eine gesonderte Vorlage vor. Neben der Eingabe in den Erarbeitungsprozess zum Regionalplan dient das Konzept als Grundlage zur möglichen Förderung unrentierlicher Kosten in der Entwicklung regional bedeutsamer Gewerbeflächen im Rahmen der Ziel II-Förderperiode 2007-2013.

Regionale Klimaschutzteilkonzepte „Anpassung an den Klimawandel“ (RS, SG) und „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale“ (RS, SG, W)

Für die Erarbeitung regionaler Konzepte zur Klimaanpassung sowie zur Entwicklung und der Nutzung erneuerbarer Energien können voraussichtlich Fördergelder aus der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beantragt werden. Die Erstellung derartiger Konzepte ist deshalb sinnvoll, weil das Thema in der politischen Prioritätensetzung der Landesregierung sowie als Wirtschaftsfaktor eine immer größere Rolle spielt. Während in den kommunalen Konzepten beispielsweise die energetische Sanierung der Gebäudesubstanz eine besondere Rolle spielt, werden in den regionalen Konzepten regionalplanbedeutsame Aussagen wie beispielsweise Bioenergie- oder Windkraftstandorte mit ihren Auswirkungen auf die Anbaufläche, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, regional bedeutsame Belüftungsschneisen bzw. Kaltluftentstehungsgebiete oder Risikoräume (z.B. Hochwasser, Waldbruch, Erosion) stärker zu untersuchen sein. Auch der Ausbau der ökonomischen Potenziale im Rahmen der erneuerbaren Energien wird hierbei eine besondere Rolle spielen. Der Förderantrag muss bis zum 31. März 2011 beim BMU eingegangen sein. Dabei kann die Förderquote bei Nothaushaltskommunen bis zu 95 % betragen. Für die Städte Solingen und Remscheid sollen beide Konzepte beantragt werden, für die Stadt Wuppertal nur das Erneuerbare-Energien-Potenziale-Konzept, da im Bereich Anpassung an den Klimawandel in Wuppertal bereits Untersuchungen vorliegen, die dann mit den Ergebnissen für Solingen und Remscheid zusammengeführt werden können.

Regionales Positionspapier zum Handlungsfeld Wohnen

Das Positionspapier zum Handlungsfeld Wohnen stellt kein neues Konzept dar, sondern fasst die Ergebnisse der bestehenden oder in Erarbeitung befindlichen kommunalen Konzepte zusammen, konkretisiert sie bei Bedarf und stellt eine regionale Positionierung in Bezug auf den Wohnstandort Bergisches Städtedreieck her. Hierbei werden Themen wie die mögliche Einwohnergewinnung aus der boomenden Rheinschiene mit ihren teilweise sehr angespannten Wohnungsmärkten, die Folgen des demografischen Wandels oder die Ausrichtung der weiteren Siedlungsflächenentwicklung eine besondere Bedeutung spielen.

Regionales Positionspapier zur Infrastruktur

Neben der Verkehrsinfrastruktur sollte das Positionspapier auch auf die für den Regionalplan bedeutende oberzentrale Funktion der drei Bergischen Großstädte eingehen. Kultur, Bildung, Wissenschaft und die Hochschule spielen hierbei eine besondere Rolle. Die thematische Zusammensetzung soll im Rahmen eines Arbeitsgesprächs mit den zuständigen

städtischen Dienststellen und privaten Akteuren entwickelt und mit der Politik abgestimmt werden.

Regionales Positionspapier zu freizeitwirtschaftlichen Entwicklungen im Rahmen regionaler Freiraumüberlegungen

Das Positionspapier zur freizeitwirtschaftlichen Entwicklung soll sich nicht auf die Festlegung regionaler Gränzüge beschränken, sondern v.a. Aussagen zu den Möglichkeiten der freizeitwirtschaftlichen Ertüchtigung des Landschaftsraums und deren für den Regionalplan bedeutsamen räumlichen Auswirkungen beinhalten. Die Erarbeitung des Positionspapieres ist auch im engen Zusammenhang mit der touristischen Entwicklung des Städtedreiecks zu sehen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

In der Vorlage der Bezirksregierung zur Neuaufstellung des Regionalplans „Startschuss: Neue Ideen für die Region“

(www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/service/papier_startschuss.pdf) wird insbesondere auf neue demographische, ökonomische, soziale und ökologische Eckdaten/Schwerpunkte verwiesen, die eine Neuausrichtung der Regionalplanung erfordern. Daher ist davon auszugehen, dass sich diese Rahmenbedingungen auch im Ergebnis widerspiegeln werden. Sowohl die räumlichen Aussagen des Regionalplans als auch die textlichen Ziele lassen aufgrund der Maßstabebene der Regionalplanung erwarten, dass stadtstrukturelle und bestandsbezogene Aussagen nur bedingt abgebildet werden können.

Das Bergische Städtedreieck reagiert mit den oben genannten Themenschwerpunkten auf den Struktur- und Demographischen Wandel der Region. Darüber hinaus soll auch geprüft werden, inwieweit die Attraktivität und Wahrnehmbarkeit des Bergischen Städtedreiecks über diese Themenfelder zu einer Profilierung im Regionalen Wettbewerb beiträgt.

Insgesamt ist es das Ziel Wuppertals, dass die Beiträge des Bergischen Städtedreiecks zur Neuaufstellung des Regionalplans insbesondere einen positiven Beitrag zu den Zielen 1 und 2 leisten. Da es sich um eine Zielformulierung und Erwartungen an den Prozess handelt, wird auf die tabellarische Bewertung der demographischen Ziele zu diesem Zeitpunkt verzichtet. Im Rahmen des Aufstellungsbeschluss des Regionalplans kann hier ggf. eine genauere Bewertung erfolgen.

Kosten und Finanzierung

Die Mitwirkung an der Neuaufstellung des Regionalplans verursacht keine direkten Kosten.

Zeitplan

siehe Grafik im Begründungsteil